Frage der / des Abgeordneten Kai Wargalla, Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

"Frei.Wild-Konzert am 13. April 2018 in der Stadthalle"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Der Gesellschaftszweck sieht vor, dass die Hallen für Konzerte, Veranstaltungen, Kongresse, Tagungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Messe/ÖVB-Arena ist bei der Zurverfügungstellung der Hallen als öffentliche Gesellschaft an Veranstalter und Künstler grundsätzlich zur Neutralität verpflichtet. Der Maßstab der Neutralität orientiert sich an dem Grundsatz, ob verfassungsfeindlich bzw. strafrechtlich relevante Vorfälle oder Tatbestände vorliegen und nicht an den politischen Ausrichtungen von Bands und Publikum. Dies ist bei der Band Frei.Wild nach hiesiger Erkenntnis derzeit nicht der Fall. Bei Anfragen zu Verfügbarkeit der Messe/ÖVB-Arena ist grundsätzlich zu prüfen, ob es rechtliche / verfassungsrechtliche Gründe oder Sicherheitsbelange gibt, die eine Vermietung verbieten. Im Übrigen ist unter Berücksichtigung der Kunstfreiheit und der möglichen Monopolstellung einer kommunalen Veranstaltungshalle in der Größenordnung abzuwägen, ob eine Ablehnung in Frage kommt. Da die Arena zu den angefragten Daten nicht anderweitig vergeben war, konnten entsprechende Zusagen nicht verwehrt werden.

Zu Frage 3:

Die Messe/ÖVB-Arena hat keine rechtliche Handhabe, um Konzerte in der ÖVB-Arena aufgrund von "problematischen" Songtexten abzulehnen.